

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode**Mittwoch, 28. Oktober 1964**

Tagesordnung

1. Wahl eines Schriftführers
2. Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965
3. Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1963
4. Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau zu den Punkten II 1 (Kraftfahrrecht) und II 2 (Gewerberecht) des Tätigkeitsberichtes des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1962
5. Bericht des Bundesministers für Finanzen zu Punkt II 6 a und b (Finanzrecht) des Tätigkeitsberichtes des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1962
6. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Handel und Wiederaufbau über die Tätigkeit des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1963 (XXXV. und XXXVI. Tagung)

Inhalt

Nationalrat

Entschließung des Bundespräsidenten: Einberufung des Nationalrates zur Herbsttagung 1964/65 (S. 2991)

Trauerkundgebung aus Anlaß des Ablebens des Abgeordneten Bundesminister a. D. Afritsch (S. 2991)

Angelobung des Abgeordneten Sekanina (S. 2992)

Wahl des Abgeordneten Eibegger zum Schriftführer (S. 2994)

Personalien

Entschuldigungen (S. 2992)

Urlaub (S. 2992)

Bundesregierung

Zuschriften des Bundeskanzlers Dr. Klaus: Enthebung des Bundesministers Olah von der Fortführung der Leitung des Bundesministeriums für Inneres und Betrauung des Abgeordneten Czettel mit der Führung dieses Ministeriums (S. 2992)

Zuschrift des Bundeskanzlers Dr. Klaus: Betrauung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinz mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. Prader (S. 2993).

Erklärung des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz zur Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965 (520 d. B.) (S. 2994) — Beschluß auf erste Lesung (S. 3004)

Bericht der Bundesregierung über die seitens der einzelnen Bundesministerien zu den Entschließungen der IX. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates getroffenen Maßnahmen — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2993)

Zehnter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas für die Zeit vom 16. März bis 15. September 1964 — Ausschuß für wirtschaftliche Integration (S. 2993)

Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 155/1960 (Grüner Plan 1965) — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 2993)

Schriftliche Anfragebeantwortungen 133 bis 172 (S. 2992)

Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 120/A (S. 2992)

Regierungsvorlagen

515: Änderung der Verwaltungsverfahrensgesetze — Verfassungsausschuß (S. 2993)

516: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen — Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (S. 2993)

517: Neuerliche Änderung des Bundesgesetzes zur Ergänzung des Gerichtsorganisationsgesetzes — Justizausschuß (S. 2993)

518: Deklaration über den vorläufigen Beitritt Islands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen — Zollausschuß (S. 2993)

519: Abänderung des Bundesgesetzes, mit dem Beziehen von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung eine Teuerungszulage gewährt wird — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 2993)

520: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965 (S. 2993)

521: Verfassungsmäßige Kundmachung von Gesetzesbeschlüssen der Landtage — Verfassungsausschuß (S. 2993)

Rechnungshof

Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1963 — Rechnungshofausschuß (S. 2993)

Nachtrag zum Tätigkeitsbericht 1963 (523 d. B.) — Rechnungshofausschuß (S. 2993)

Sonderbericht über Probleme des Rechnungshofes (524 d. B.) — Rechnungshofausschuß (S. 2993)

Immunitätsangelegenheit

Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Grundemann-Falkenberg — Immunitätsausschuß (S. 2994)

Verhandlungen

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft betreffend den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1963 (477 d. B.)

Berichterstatter: Populorum (S. 3004)

Kenntnisnahme (S. 3005)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau zu den Punkten II 1 (Kraftfahrrecht) und II 2 (Gewerberecht) des Tätigkeitsberichtes des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1962 (512 d. B.)

Berichterstatte: Dr. Halder (S. 3006)

Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen zu Punkt II 6 a und b (Finanzrecht) des Tätigkeitsberichtes des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1962 (513 d. B.)

Berichterstatte: Dr. Fiedler (S. 3007)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 3007)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Handel und Wiederaufbau über die Tätigkeit des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1963 (XXXV. und XXXVI. Tagung) (507 d. B.)

Berichterstatte: Dr. Stella Klein-Löw (S. 3007)

Kenntnisnahme (S. 3008)

Eingebracht wurden**Anträge der Abgeordneten**

Dr. Kotzina, Weikhart, Scherrer, Horr und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz, BGBl. Nr. 34/1948, in Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 295/1958 neuerlich abändert wird (121/A)

Dr. Nemezc, Dr. Kranzlmayr, Dr. Josef Gruber und Genossen, betreffend Tätigkeitsbericht des Obersten Gerichtshofes (122/A)

Dr. Hauser, Dr. Weißmann, Prinke, Minkowitsch und Genossen, betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes über den gewerbsmäßigen Betrieb von Rohrleitungen für Erdöl und für flüssige Erdölprodukte (Rohrleitungsgesetz) (123/A)

Anfragen der Abgeordneten

Machunze, Dr. Josef Gruber, Mittendorfer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend das Asylrecht in Österreich (169/J)

Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß, Harwalik, Dr. Kummer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend die Anwendung der dienstrechtlichen Bestimmungen bei Dienstbeschreibungen (170/J)

Dr. Kranzlmayr, Mittendorfer, Staudinger und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend das Verfahren gegen Dr. Arthur Breneis (171/J)

Anfragebeantwortungen**Eingelangt sind die Antworten**

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Scherrer und Genossen (133/A. B. zu 132/J)

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (134/A. B. zu 120/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (135/A. B. zu 136/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen (136/A. B. zu 113/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß und Genossen (137/A. B. zu 168/J)

des Bundesministers für Inneren auf die Anfrage der Abgeordneten Hartl und Genossen (138/A. B. zu 127/J)

des Bundesministers für Inneren auf die Anfrage der Abgeordneten Hartl und Genossen (139/A. B. zu 126/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Pansi und Genossen (140/A. B. zu 118/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kummer und Genossen (141/A. B. zu 133/J)

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Zingler und Genossen (142/A. B. zu 148/J)

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (143/A. B. zu 131/J)

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Suchanek und Genossen (144/A. B. zu 162/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (145/A. B. zu 158/J)

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Flöttl und Genossen (146/A. B. zu 153/J)

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß und Genossen (147/A. B. zu 154/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten DDR. Neuner und Genossen (148/A. B. zu 145/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Libal und Genossen (149/A. B. zu 166/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die mündliche Anfrage der Abgeordneten Kulhanek und Genossen (150/A. B. zu 691/M)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Brauneis und Genossen (151/A. B. zu 165/J)

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Glaser und Genossen (152/A. B. zu 155/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die mündliche Anfrage des Abgeordneten Kindl (153/A. B. zu 628/M)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Pay und Genossen (154/A. B. zu 163/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Konir und Genossen (155/A. B. zu 164/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kleiner und Genossen (156/A. B. zu 147/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Geißler und Genossen (157/A. B. zu 146/J)

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Suchanek und Genossen (158/A. B. zu 129/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Müller und Genossen (159/A. B. zu 128/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (160/A. B. zu 135/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (161/A. B. zu 140/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (162/A. B. zu 151/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Mayr und Genossen (163/A. B. zu 144/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (164/A. B. zu 137/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (165/A. B. zu 130/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kos und Genossen (166/A. B. zu 152/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tončić-Sorinj und Genossen (167/A. B. zu 142/J)

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (168/A. B. zu 149/J)

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tončić-Sorinj und Genossen (169/A. B. zu 143/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Pansi und Genossen (170/A. B. zu 118/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kos, Dr. Kranzlmayr, Mark und Genossen (171/A. B. zu 159/J)

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (172/A. B. zu 135/J und 141/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. Maleta.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 9. Oktober 1964 gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Nationalrat für den 12. Oktober zur Herbsttagung 1964/65 der X. Gesetzgebungsperiode einberufen. Auf Grund dieser Entschließung habe ich die heutige Sitzung einberufen.

Ich begrüße die zur ersten Sitzung nach den Sommerferien erschienenen Frauen und Herren Abgeordneten auf das herzlichste.

Hohes Haus! Am Beginn der Sitzung obliegt mir eine traurige Pflicht. *(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)* Am 26. August erhielten wir die traurige Nachricht vom plötzlichen Ableben eines unserer Kollegen, des Abgeordneten zum Nationalrat Bundesminister außer Dienst Josef Afritsch. In der Nacht vom 25. zum 26. August ist er, im 64. Lebensjahre stehend, einem Herzschlag erlegen. Es ist ein schwerer Verlust, den der Nationalrat damit zu beklagen hat.

Josef Afritsch genoß allgemein Sympathien ohne Unterschied der Parteirichtung. Die Wertschätzung, die dem Verewigten von allen

jenen, die Gelegenheit hatten, ihn näher kennenzulernen, entgegengebracht wurde, beruhte auf den liebenswerten Charaktereigenschaften und der konziliannten Art, die er auch — selbst ein überzeugter Sozialist — Andersdenkenden entgegenbrachte. Schlagfertig und von lebenswürdigem Humor, war der Verewigte ein Mann des Ausgleiches.

Josef Afritsch wurde am 13. März 1901 in Graz als Sohn von Anton Afritsch, dem Begründer der „Kinderfreunde“ und Stadtrat der steirischen Landeshauptstadt, geboren. Nach Erlernung des Gärtnerhandwerks erwarb sich der Verewigte im Ausland gründliche Kenntnisse in seinem Beruf und erreichte schließlich als Angestellter des Wiener Stadtgartenamtes die Stellung des Stadtgartendirektors. Seine reichen Erfahrungen auf diesem Gebiet leisteten ihm später beim Aufbau der WIG, an dem er maßgeblich beteiligt war, gute Dienste.

Die Geradlinigkeit und Festigkeit seines Charakters bewies der Verstorbene zur Zeit der nationalsozialistischen Besetzung, als er wegen verbotener politischer Betätigungen im Jahre 1942 verhaftet und schließlich zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt wurde.

Im Jahre 1945 gehörte Josef Afritsch zu den Gründern der Sozialistischen Partei Österreichs. Am 20. April 1945 wurde er von Bürgermeister Körner zum Amtsführenden

2992

Nationalrat X. GP. — 56. Sitzung — 28. Oktober 1964

Präsident

Stadtrat für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten bestellt, eine Funktion, die er bis zu seiner Berufung zum Innenminister ausübte.

In den Wiener Gemeinderat beziehungsweise Landtag wurde er in den Jahren 1945, 1949 und 1954 gewählt.

1956/57 leitete Josef Afritsch die Hilfsaktion der „Volkshilfe“ und die „Internationale Arbeiterhilfe“ für die Opfer des ungarischen Freiheitskampfes.

Am 16. Juli 1959 zog er als Nachfolger des ihm im Tode vorausgegangenen Oskar Helmer in das Innenministerium ein, in dem er bis zum 27. März 1963 als Bundesminister tätig war. Eine Reihe bedeutsamer Gesetze wurden in seiner Amtstätigkeit vorbereitet. Hervorgehoben sei nur das Wählerevidenzgesetz und die Gemeindeverfassungsnovelle.

Wenngleich der Verstorbene dem Nationalrat erst seit dem 14. Dezember 1962 als Abgeordneter angehörte, wird doch der Verlust, der durch sein Ableben entstanden ist, über das Trennende der Parteischränken hinweg von uns allen im Hohen Hause schmerzlich empfunden.

Sie haben sich, sehr verehrte Damen und Herren, zum Zeichen der Trauer von Ihren Sitzen erhoben. Ich darf daher auch Ihr Einverständnis damit annehmen, daß diese Trauerkundgebung dem Protokoll der heutigen Sitzung einverleibt wird. *(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)*

Die amtlichen Protokolle der 54. Sitzung vom 16. Juli und der 55. Sitzung vom 17. Juli 1964 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Rosa Jochmann, Dr. Hertha Firnberg, Doktor Tull, Dr. Dipl.-Ing. Figl, Glaser, Griebner, Dipl.-Ing. Hämmerle, Dr. Schwer, Stürgh und Zeillinger. Entschuldigt haben sich ferner der Herr Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader und Herr Staatssekretär Dr. Kotzina.

Dem Abgeordneten Ing. Helbich habe ich über sein Ersuchen bis 15. November 1964 einen Urlaub erteilt.

Seitens der Hauptwahlbehörde wurde mitgeteilt, daß an Stelle der Frau Abgeordneten Rosa Weber, die das Mandat des verstorbenen Abgeordneten Josef Afritsch übernommen hat, der bisherige Bundesrat Herr Karl Sekanina in den Nationalrat berufen worden ist.

Der Genannte ist im Hause erschienen. Ich werde daher sogleich seine Angelobung vornehmen. Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der neue

Herr Abgeordnete das Gelöbniß mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Dr. Fiedler verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Sekanina leistet die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte.

Den eingebrachten Antrag 120/A der Abgeordneten Gabriele und Genossen, betreffend ein 2. Bundesbeamtenschutzgesetz, weise ich dem Verfassungsausschuß zu. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Seit der letzten Haussitzung sind 40 Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragstellern übermittelt wurden. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Fiedler: Vom Herrn Bundeskanzler der Republik Österreich ist ein Schreiben vom 21. September 1964 eingelangt:

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Ich beehre mich die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschliebung vom 21. September 1964, Zl. 9057, über meinen Antrag gemäß Artikel 74 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Bundesminister für Inneres Franz Olah von seinem Amte als Bundesminister enthoben hat.

Klaus“

Unter der Zl. 7141-PrM/64 vom 21. September 1964 ist ein weiteres Schreiben des Herrn Bundeskanzlers eingelangt:

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Ich beehre mich bekanntzugeben, daß der Herr Bundespräsident mit Entschliebung vom 21. September 1964, Zl. 9144/64, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Abgeordneten zum Nationalrat Hans Czettel zum Bundesminister für Inneres ernannt hat.

Klaus“

Präsident: Dient zur Kenntnis. Ich begrüße den neuen Herrn Innenminister herzlich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bitte den Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer Dr. **Fiedler**: Vom Bundeskanzler ist weiters unter der Zl. 8400-PrM/64 ein Schreiben vom 26. Oktober 1964 eingelangt:

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 24. Oktober 1964, Zl. 10298/64, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. Georg Prader den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Karl Schleinzler mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer um die Verlesung der eingelangten Regierungsvorlagen. Da es sich um eine größere Anzahl handelt, werde ich in der Weise vorgehen, daß ich nach jeder vom Schriftführer bekanntgegebenen Vorlage den Ausschuß nenne, dem ich diese zuzuweisen beabsichtige. Ich ersuche daher den Schriftführer, nach der Verlesung der einzelnen Titel der Vorlagen jeweils eine kurze Pause zu machen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, mit der Verlesung der eingelangten Regierungsvorlagen zu beginnen.

Schriftführer Dr. **Fiedler**: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem die Verwaltungsverfahrensgesetze geändert werden (515 der Beilagen).

Präsident: Dem Verfassungsausschuß.

Schriftführer Dr. **Fiedler**: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen (516 der Beilagen).

Präsident: Dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft.

Schriftführer Dr. **Fiedler**: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 13. Dezember 1960, BGBl. Nr. 306, zur Ergänzung des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 27. November 1896, RGBl. Nr. 217, neuerlich geändert wird (517 der Beilagen).

Präsident: Dem Justizausschuß.

Schriftführer Dr. **Fiedler**: Deklaration über den vorläufigen Beitritt Islands zum Allge-

meinen Zoll- und Handelsabkommen (518 der Beilagen).

Präsident: Dem Zollausschuß.

Schriftführer Dr. **Fiedler**: Bundesgesetz, betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes, mit dem Beziehern von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung eine Teuerungszulage gewährt wird (519 der Beilagen).

Präsident: Dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Schriftführer Dr. **Fiedler**: Bundesgesetz, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965 (520 der Beilagen).

Präsident: Hier nehme ich keine Zuweisung vor, da wie in den Vorjahren mit einer ersten Lesung zu rechnen ist.

Schriftführer Dr. **Fiedler**: Bundesverfassungsgesetz über die verfassungsmäßige Kundmachung von Gesetzesbeschlüssen der Landtage (521 der Beilagen).

Präsident: Dem Verfassungsausschuß.

Schriftführer Dr. **Fiedler**: Vom Rechnungshof sind eingelangt:

Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1963.

Präsident: Dem Rechnungshofausschuß.

Schriftführer Dr. **Fiedler**: Nachtrag zum Tätigkeitsbericht 1963 (523 der Beilagen).

Präsident: Dem Rechnungshofausschuß.

Schriftführer Dr. **Fiedler**: Sonderbericht über Probleme des Rechnungshofes (524 der Beilagen).

Präsident: Dem Rechnungshofausschuß.

Schriftführer Dr. **Fiedler**: Ferner wurden übermittelt:

Bericht der Bundesregierung über die seitens der einzelnen Bundesministerien zu den Entschliebungen der IX. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates getroffenen Maßnahmen.

Präsident: Dem Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer Dr. **Fiedler**: Zehnter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas für die Zeit vom 16. März bis 15. September 1964.

Präsident: Dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration.

Schriftführer Dr. **Fiedler**: Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 155/1960 (Grüner Plan 1965).

Präsident: Dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft.

Schriftführer Dr. **Fiedler**: Ersuchen des Bezirksgerichtes Linz um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Ernst Grundemann-Falkenberg wegen § 431 StG. (Verkehrsunfall).

Präsident: Dem Immunitätsausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Es wird vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 4 und 5 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies die Berichte des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau zu den Punkten II 1 (Kraftfahrrecht) und II 2 (Gewerberecht) des Tätigkeitsberichtes des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1962 und den Bericht des Bundesministers für Finanzen zu Punkt II 6 a und b (Finanzrecht) des Tätigkeitsberichtes des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1962.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 4 und 5 der heutigen Tagesordnung wird daher gemeinsam abgeführt.

1. Punkt: Wahl eines Schriftführers

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Wahl eines Schriftführers.

Durch die Ernennung des bisherigen Schriftführers Abgeordneten Czettel zum Bundesminister für Inneres ist die Neuwahl eines Schriftführers erforderlich geworden. Gemäß § 67 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes ist die Wahl mittels Stimmzettel vorzunehmen, jedoch entfällt ein Namensaufruf. Beamte des Hauses werden die ausgefüllten Stimmzettel einsammeln. Ich bitte die weißen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Nationalrat“ zu verwenden.

Es liegt mir der Vorschlag vor, den Abgeordneten Eibegger zum Schriftführer zu wählen. Ich bitte nunmehr, die Stimmzettel auszufüllen. Die Beamten ersuche ich, die Stimmzettel einzusammeln. *(Die Stimmzettel werden eingesammelt.)*

Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Zum Zwecke der Stimmenzählung unterbreche ich die Sitzung auf einige Minuten.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 20 Minuten unterbrochen und um 11 Uhr 25 Minuten wiederaufgenommen.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe dem Hohen Hause das Wahlresultat bekannt:

Abgegebene Stimmen 143; hievon leer und daher ungültig 2, somit gültige Stimmen 141. Die absolute Mehrheit beträgt 71. Auf den Abgeordneten Eibegger entfielen 141 Stimmen. Abgeordneter Eibegger erscheint somit einstimmig zum Schriftführer gewählt. Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter **Eibegger**: Ich danke, ja.

Präsident: Dient zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ.)*

2. Punkt: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965 (520 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz**: Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als am vergangenen Donnerstag der Ministerrat die Regierungsvorlage zum Bundesfinanzgesetz 1965, die ich Ihnen hiemit unterbreite, beschlossen hatte, verließ den Ministerratssaal eine Regierung, die mit dem Budgetentwurf 1965 ihre Arbeitsfähigkeit unter Beweis gestellt hatte. Die Beschlußfassung stand im Zeichen einer langen Vorbereitung und schwieriger politischer Verhandlungen.

Mit dem Budget werden nicht nur die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Verwaltung des Bundes im Jahre 1965 getroffen. Im Hinblick auf die Bedeutung des Bundeshaushaltes im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft werden vielmehr mit dem Budget Entscheidungen getroffen, die für die Wirtschafts- und Sozialpolitik, über das nächste Jahr hinaus, von richtungsweisender Bedeutung sind.

In Erkenntnis dieser Bedeutung des Budgets habe ich seiner Vorbereitung unverzüglich nach Antritt meines Amtes als Bundesminister für Finanzen besonderes Augenmerk zugewendet. Ich war mir von Anfang an bewußt, daß ein budgetpolitisches Konzept von der Regierung nur dann verwirklicht werden kann, wenn die grundsätzlichen Entscheidungen darüber bereits zu einem Zeitpunkt fallen, in dem es noch nicht gilt, konkrete Entscheidungen über die Verteilung der verfügbaren Mittel zu treffen. Für die hier zu treffenden

Bundesminister Dr. Schmitz

Entscheidungen ist die richtige Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung für den Rest des Jahres 1964, vor allem aber für das Jahr 1965, entscheidend.

Lassen Sie mich zunächst die wirtschaftliche Situation, mit der wir bei der Ausarbeitung des Haushaltsplanes 1965 zu rechnen hatten, erläutern. Das Jahr 1964 brachte uns einen Konjunkturauftrieb auf breiter Front, der durch eine Nachfragebelebung ausgelöst wurde. Das Schergewicht der Nachfrage verlagerte sich vom privaten Konsum, der noch im Jahre 1963 die Stütze der Konjunktur darstellte, auf die Investitionen und die Vorratsbildung. Der zu Jahresbeginn nur schwach wachsende Export hat sich kräftig belebt, im Fremdenverkehr konnten Rekordergebnisse erzielt werden.

Das Angebot an Gütern und Dienstleistungen wächst zwar stärker als im langjährigen Durchschnitt, hat aber bisher der Nachfragebelebung nur teilweise folgen können. Die Industrieproduktion wächst derzeit mit einer Jahresrate von 8 Prozent. Das reale Bruttosozialprodukt wird dieses Jahr voraussichtlich um 6 Prozent steigen, gegenüber 4,4 Prozent im Jahre 1963 und nur 1,5 Prozent im Jahre 1962.

Das Ungleichgewicht zwischen der kräftigen Nachfragebelebung und der Angebotsentwicklung hat Spannungen erzeugt, die sich besonders durch Preisanstiege bemerkbar machten. Der Index der Verbraucherpreise überschritt den Vorjahrsstand in den Sommermonaten sogar zeitweilig um 5 Prozent. Der Preisindex der im Inland verfügbaren Güter und Leistungen wird im Jahre 1964 voraussichtlich um 4 Prozent höher liegen als im Vorjahr und damit höher als im Durchschnitt der vergangenen Jahre. Vor allem in der Bauwirtschaft kam es zu Überhitzungserscheinungen.

Die österreichische Wirtschaft befindet sich — wie die jüngste Konjunkturdiagnose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung feststellt — gegenwärtig in der mittleren Phase eines Konjunkturaufschwungs. Auf Grund der vorhandenen spontanen Auftriebskräfte, der bisherigen Erfahrungen mit den Konjunkturschwankungen und des Anhaltens des Konjunkturaufschwungs in wichtigen Industrieländern erscheint das Andauern des Konjunkturaufschwungs für einige Zeit gesichert. Für das Jahr 1965 ist mit einem befriedigenden Wachstum des Bruttosozialproduktes zu rechnen. Das Wachstum dürfte aber nicht mehr so groß werden wie im Jahre 1964, als die in den Unternehmen vorhandenen Kapazitätsreserven eine bedeutende Produktivitätssteigerung erlaubten. Man wird für das Jahr 1965 mit einer Zuwachsrate des realen Bruttosozialproduktes von etwa 5 Pro-

zent rechnen können, wenn die weltwirtschaftliche Entwicklung günstig und der Geldwert stabil bleibt.

Gerade der erwartete Übergang zur Hochkonjunktur bringt aber erfahrungsgemäß eine kritische Phase der Lohn- und Preisentwicklung. Die wachsende Knappheit an Arbeitskräften und zugleich eine reichliche Liquidität der Wirtschaft und der Banken können leicht zu unerwünschten Spannungen zwischen Angebot und Nachfrage auf einzelnen Märkten sowie in der Gesamtwirtschaft Anlaß geben. Die ruhige Entwicklung des inländischen Preis- und Lohngefüges wird aber weitgehend davon abhängen, daß die Stabilisierungsmaßnahmen auf handels- und wettbewerbspolitischen sowie auf kredit- und budgetpolitischen Gebieten, die die Bundesregierung eingeleitet hat, konsequent durchgeführt werden. Die Zollsenkungen, die Vornahme der Liberalisierung und Maßnahmen auf dem Gebiet der Arbeitsmarkt- und Kreditpolitik sind bereits verwirklicht oder eingeleitet worden. Das Kernstück des Stabilisierungsprogramms aber ist das Budget 1965.

Gestatten Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ich Ihnen kurz jenen Teil der Regierungserklärung in Erinnerung rufe, in welchem sich Bundeskanzler Dr. Klaus mit der Finanz- und Budgetpolitik des Bundes befaßte. Darin heißt es: „Zu den wichtigsten Aufgabengebieten der Bundesregierung gehört die Finanz- und Budgetpolitik. Ihr oberstes Gebot muß das nachdrückliche Bemühen um die Erhaltung der Stabilität des Schillings sein. Das sind wir den Bewohnern dieses Landes, insbesondere den Lohnempfängern, den Renten- und Pensionsbezieherinnen und den Sparern, darüber hinaus aber auch den Angehörigen aller Berufs- und Erwerbsstände schuldig. Eine wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung der Kaufkraft des Schillings ist eine sich nach den Einnahmen orientierende Gebarung im ordentlichen Staatshaushalt, die wiederum in der gegenwärtigen Situation ohne größte Sparsamkeit und ohne Zurückstellung vorläufig unerfüllbarer Forderungen nicht denkbar ist. Darüber hinaus hat die Finanz- und Budgetpolitik die Aufgabe, den Wachstumsprozeß der österreichischen Wirtschaft zu fördern.“ Die entsprechenden wachstumspolitischen Maßnahmen, so sagte Bundeskanzler Dr. Klaus damals am 2. April weiter, müßten so gewählt werden, daß sie die in gleicher Weise notwendige Währungsstabilität nicht gefährden. Auf der Grundlage dieser Erklärung der Bundesregierung begann ich bereits im Mai dieses Jahres mit Überlegungen über die finanziellen Möglichkeiten des Budgets 1965.

Bundesminister Dr. Schmitz

Den Auftakt bildeten Beratungen mit den Fachleuten des Wirtschaftsforschungsinstitutes, der Oesterreichischen Nationalbank, des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen und des Bundesministeriums für Finanzen. Dabei ging es mir besonders darum, Schwierigkeiten zu vermeiden, die in den letzten Jahren wiederholt aufgetreten sind. Der wichtigste Anlaß dafür waren die Meinungsverschiedenheiten über eine realistische Einnahmenschätzung und die Höhe des konjunkturpolitisch vertretbaren Defizits. Ich bin der Meinung, daß ein Budget nicht aus taktischen Erwägungen frisiert werden darf, sondern möglichst wirklichkeitsnah unter Zuhilfenahme aller verfügbaren sachlichen Unterlagen erstellt werden muß.

Mit meinem ersten Brief im Mai dieses Jahres an meine Ministerkollegen habe ich eine sachliche Diskussion über die Möglichkeiten des Budgets 1965 eingeleitet. Der Grundsatz war die Erstellung eines währungspolitisch neutralen Budgets.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin zwar überzeugt, daß ein sogenanntes antizyklisches Budget, das heißt ein Budget, von dem eine dämpfende Wirkung auf das Lohn- und Preisniveau zu erwarten wäre, der gegenwärtigen konjunkturpolitischen Situation noch besser entsprochen hätte. Es ist aber, glaube ich, schon sehr viel erreicht, wenn wir vom Staatshaushalt wenigstens keine negativen Einflüsse auf die Währung befürchten müssen. Unter Berücksichtigung aller Umstände kann man heute erwarten, daß dies im großen und ganzen dann erreicht wird, wenn der Teil des Budgets, der durch Kreditaufnahme zu finanzieren ist, nicht größer ist als die für das gleiche Jahr vorgesehene Schuldentilgung. Im Hinblick auf das hohe Defizit des heurigen Jahres war es daher von Anfang an klar, daß die Erfüllung der Wünsche an das Budget nur auf Grund einer gewissen Rangordnung möglich sein wird.

Ich habe dieses Konzept allen Fachleuten wie auch der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt. Ich war mir damals bewußt, daß ein Zurückschrauben des 4 Milliarden-Defizits des heurigen Jahres auf ein währungspolitisch vertretbares Maß politisch nicht leicht sein wird. Die erste Durchrechnung der Vorschläge in den Ressortanträgen ergab auch bereits, daß der Zuwachs der schon gesetzlich festgelegten Mehrausgaben die Aufstellung des Budgets 1965 noch zusätzlich erschwerte. Schon in dieser Phase der Budgetdiskussion habe ich daher direkt Kontakt mit den Abgeordneten aller im Hohen Haus vertretenen Parteien gesucht.

Im weiteren Verlauf der Diskussion nahmen zu meinem Brief Regierungsmitglieder und

der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen Stellung. Der Beirat hat die darin enthaltenen Grundsätze bestätigt.

Er hat darüber hinaus Vorschläge gemacht, die ich zum Teil bei der Ausarbeitung des Entwurfes berücksichtigen konnte. Diese Zusammenarbeit mit dem Beirat ist ein gutes Beispiel dafür, was Fachleute zur Vorbereitung von wichtigen Entscheidungen der Regierung leisten können.

Gestatten Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, dazu eine grundsätzliche Feststellung: Entscheidungen sind Sache der Politiker. Eine rationale Wirtschafts- und Sozialpolitik ist in sich widerspruchsfrei und sachlich fundiert. Um zu solchen Entscheidungen zu kommen, kann eine Beratung durch ein Gremium von Fachleuten, das die notwendigen Maßnahmen im Gesamtzusammenhang sieht, überaus wertvolle Dienste leisten. Die Art der Mitarbeit des Beirates an dieser Budgeterstellung ist auch ein Beispiel dafür, wie die Aufgaben richtig verteilt werden müssen, nämlich so, daß der Beirat berät und die Regierung regiert.

Der Beirat bemühte sich noch im Sommer vor allem um eine möglichst realistische Schätzung der Einnahmen, die der Bund im Jahre 1965 zu erwarten hat. Nach Vorliegen der jüngsten Konjunkturprognose für den Rest dieses Jahres und für das nächste Jahr habe ich zum Auftakt der Ministerverhandlungen im Oktober die Fachleute eingeladen, um den Einnahmen- und Ausgabenrahmen des kommenden Budgets im Lichte dieser Erwartungen nochmals einer Überprüfung zu unterziehen.

Nach Abschluß dieser Diskussion standen folgende Daten fest: Die Schätzung der Einnahmen mit etwa 63 Milliarden, eine zu erwartende Schuldentilgung von 3 Milliarden, also ein Ausgabenrahmen von etwa 66 Milliarden Schilling. Die gesamte öffentliche und gründliche Diskussion um diese für das Budget entscheidenden Daten hatte zur Folge, daß diese auch in den Ministerratsverhandlungen nie ernstlich in Frage gestellt wurden.

Wenn Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, nun in dem Ihnen vorgelegten Budgetentwurf trotzdem eine geringfügige Erhöhung des Rahmens gegenüber meinem ursprünglichen Entwurf feststellen, so findet diese Zunahme ihre Begründung in einer echten Erhöhung der Einnahmen. Bei der Darstellung des Budgets werde ich im einzelnen noch darauf zurückkommen. Über die bloß währungspolitischen Aspekte hinaus ist noch ein Vergleich der Entwicklung des Budgetrahmens mit der Zunahme des Bruttosozialproduktes von Interesse. Ich habe mir erlaubt, Ihnen

Bundesminister Dr. Schmitz

einige graphische Darstellungen zur Illustration meiner Ausführungen vorzulegen. Die Darstellung auf dem ersten Blatt zeigt, daß sich die Expansion des Bundeshaushaltes im längerfristigen Durchschnitt etwas rascher entwickelt als das nominelle Bruttosozialprodukt. Unter verschiedenen Aspekten verdient diese Entwicklung unsere besondere Beachtung.

Bei der Festsetzung des Ausmaßes des Defizits und des Ausgabenzuwachses habe ich mich von dem Grundsatz leiten lassen, daß vom Budget keine Auftriebstendenzen auf das Preis- und Lohnniveau ausgehen dürfen. Dieser Grundsatz hat einer Ausdehnung des Ausgabenrahmens relativ enge Grenzen gesetzt. Überdies hat das starke Anwachsen der Ausgaben, die auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen, den Spielraum für Ermessenskredite und Neuausgaben weiter erheblich eingeschränkt.

Der Umstand, daß das 4 Milliarden-Defizit in diesem Jahr über eine Schuldentilgung von knapp 2 Milliarden weit hinausging, hatte zur Folge, daß die Ausgaben weniger stark erhöht werden konnten, als sich die Einnahmen entwickeln werden. Es war daher notwendig, bei der Gestaltung der Struktur der Ausgaben Schwerpunkte zu bilden. Ich werde das noch näher ausführen. Grundsätzlich galt es, die Aufgaben des Budgets zur Förderung des Wirtschaftswachstums wahrzunehmen und sich durch eine gewisse Umschichtung von einer Rangordnung leiten zu lassen, wie sie in der Regierungserklärung auch gefordert wurde. Dabei ist die Investitionsförderung nicht zu kurz gekommen. Die Bruttoinvestitionen im Bereiche der Hoheitsverwaltung — oder genauer: ihre Brutto-Vermögensbildung — werden von voraussichtlich rund 3,6 Milliarden Schilling in diesem Jahr auf etwa 4 Milliarden Schilling im Jahre 1965 ansteigen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auf Grund der vorstehenden Überlegungen und Schlußfolgerungen wurde der Bundesvoranschlag für das Jahr 1965 mit den nachstehenden Schlußziffern erstellt:

	Millionen Schilling
Ordentliche Gebarung	
Ausgaben	63.807
Einnahmen	63.793
Abgang	14
Außerordentliche Gebarung	
Ausgaben	2.988
Gesamtabgang	3.002

Die Ausgaben der ordentlichen Gebarung des Bundesvoranschlages 1965 sind somit gegen-

über dem Voranschlag 1964 um 7.041 Millionen Schilling angestiegen, die Einnahmen liegen um 7.556 Millionen über denen des vorjährigen Voranschlages. Hiebei darf darauf hingewiesen werden, daß die auf Grund einer Empfehlung des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen mit rund 37 Milliarden Schilling festgelegten Einnahmen aus öffentlichen Abgaben eine optimistische Schätzung darstellen und als gerade noch vertretbare Obergrenze angesehen werden müssen.

Die Ausgaben der außerordentlichen Gebarung sind um 359 Millionen Schilling niedriger als im Voranschlag 1964. Der Gesamtgebarungsabgang ist gegenüber dem Vorjahr von 3.876 Millionen Schilling auf 3.002 Millionen Schilling zurückgegangen, was eine Verminderung um 874 Millionen Schilling bedeutet und der Forderung nach Erstellung eines konjunkturneutralen Budgets sohin weitestgehend Rechnung trägt, da für die Finanzschuldentilgung sowie tilgungsähnliche Maßnahmen im Bundesvoranschlag 1965 mit rund 3 Milliarden Schilling vorgesorgt ist. Die Gegenüberstellung von Ausgaben und Einnahmen sowie von Schuldentilgung und Kreditaufnahme für 1965 finden Sie in der zweiten graphischen Darstellung, die Ihnen vorliegt. Über das Verhältnis von Defizit und Schuldentilgung seit 1952 gibt die dritte Ihnen vorliegende graphische Darstellung Aufschluß. Wie Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Darstellung entnehmen können, ergab der Rechnungsabschluß des damaligen Finanzministers Dr. Klaus ein Defizit, das geringer war als die Schuldentilgung, und die ersten beiden Budgets des damaligen Finanzministers Professor Dr. Kamitz sogar einen echten Budgetüberschuß.

Die Ausgaben von insgesamt 66.795 Millionen Schilling verteilen sich auf den Personalaufwand mit 22.154 Millionen Schilling und den Sachaufwand der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung mit 44.641 Millionen Schilling.

Der Personalaufwand übersteigt den des Vorjahresvoranschlages um rund 1.820 Millionen Schilling, das sind 8,9 Prozent. Diese Mehrausgaben sind auf die mit 1. August erfolgte generelle Bezugserhöhung für die aktiven Bediensteten und Pensionisten mit einem Mehrerfordernis von 921 Millionen Schilling, auf Nebengebührenregelungen (+148 Millionen Schilling), auf besoldungsrechtliche Verbesserungen (+13 Millionen Schilling), auf die Herabsetzung der Lehrverpflichtung (+120 Millionen Schilling) sowie auf Unterpräliminierungen im Jahre 1964 (+338 Millionen Schilling) zurückzuführen. Ferner ergaben sich Steigerungen auf Grund einer Vermehrung der Dienstposten um rund 5000 bei den Bundes-

Bundesminister Dr. Schmitz

bediensteten und um 2380 bei den Landeslehrern im Ausmaß von insgesamt 280 Millionen Schilling.

Der Sachaufwand der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung des Bundesvoranschlages 1965 liegt um 4.862 Millionen Schilling über dem des Vorjahres, das bedeutet eine Steigerung von 12,2 Prozent.

Allerdings muß sowohl bei den Mehrausgaben auf dem Personalsektor wie auch beim Sachaufwand in Betracht gezogen werden, daß der voraussichtliche Ausgaben Erfolg für 1964 um etwa 1,5 Milliarden Schilling über dem Voranschlag 1964 liegen wird. Stellt man daher die voraussichtlichen Gesamtausgaben des Jahres 1964 mit etwa 61,6 Milliarden Schilling dem veranschlagten Gesamtaufwand des Bundesvoranschlages 1965 von 66,8 Milliarden Schilling gegenüber, so ergibt sich eine Erhöhung von rund 5,2 Milliarden Schilling oder nur 8,4 Prozent.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, diesmal von der üblichen Darstellung der Gebarungsgruppen und ihrer Veränderungen gegenüber dem Vorjahr abzugehen. Es sei mir vielmehr — wie bereits eingangs erwähnt — gestattet, Ihnen im folgenden im Sinne der Regierungserklärung vom 2. April 1964 eine Art Schwerpunktprogramm vorzutragen, um damit den Beweis zu führen, daß die Budgetpolitik im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten den gestellten Aufgaben bei der Erstellung des Bundesvoranschlages für das Jahr 1965 nachgekommen ist. Als solche Schwerpunkte möchte ich als erstes herausgreifen die Ausgaben für Lehre und Forschung, Bildung und Erziehung.

In der Regierungserklärung vom 2. April wurde der Kulturpolitik der Vorrang eingeräumt und betont, daß nicht nur Österreichs Ansehen in der Welt, sondern auch seine wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit davon abhängt, ob es gelingt, für eine Steigerung der Leistungsfähigkeit aller Erwerbstätigen durch Bildungsinvestitionen zu sorgen und damit auch die wachstumspolitischen Effekte von Investitionen auf dem Erziehungssektor zu berücksichtigen. Nach Abschluß des Schulgesetzes müßten sich die Bildungsbestrebungen nunmehr mit aller Kraft den Anliegen der Lehre und Forschung auf den Hochschulen zuwenden. Im Rahmen eines großen Bildungsplanes sollen aber auch die außerschulische Erziehung und insbesondere die Berufsvorbereitung besonders gefördert werden. Schließlich — so betont die Regierungserklärung weiter — sei es notwendig, neben der wissenschaftlichen Forschung auch der gesamtwirtschaftlichen und innerbetrieblichen Forschung besonderes Augenmerk zu schenken.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, anläßlich der Vorlage des Bundesvoranschlages 1965 berichten zu können, daß auf diesem Sektor wirklich für beachtliche Verbesserungen vorgesorgt werden konnte. Ich darf Ihnen einen kurzen Überblick darüber geben, was geschehen konnte:

Für die österreichischen Hochschulen sind im Bundesvoranschlag 1965 insgesamt rund 993 Millionen Schilling (ohne zweckgebundene Gebarung) vorgesehen, das sind um fast 260 Millionen oder 35 Prozent mehr als im Vorjahresvoranschlag. Mit diesen zusätzlichen Ausgaben ist nicht nur eine beträchtliche Erhöhung der Zahl der Lehrkanzeln (um 43) und der Assistentenstellen (um 368) verbunden, sondern auch für Studentenheime, für den Neubau von Kliniken und den sonstigen klinischen Aufwand wie schließlich im besonderen für die Studienbeihilfen nach dem diesbezüglichen Gesetz vorgesorgt.

Auch die Kredite für die wissenschaftlichen Anstalten, die sich im wesentlichen mit Forschungsaufgaben befassen, konnten beträchtlich ausgeweitet werden.

Aber auch die für die österreichische Wirtschaft so bedeutsame angewandte Forschung wurde nicht vergessen. Den in der Regierungserklärung und von der Wirtschaft geforderten Maßnahmen für die Zweckforschung wurde im Budget 1965 dadurch Rechnung getragen, daß für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, die im allgemeinen Interesse der österreichischen Wirtschaft gelegen sind, gegenüber einem Betrag von 2 Millionen Schilling im Vorjahr ein Betrag von 12 Millionen Schilling im nächsten Jahr vorgesehen und bei den Krediten des Handelsministeriums eingesetzt wurde. Dadurch wird es möglich sein, die wirtschaftspolitisch vordringliche Zweckforschung im Jahre 1965 durchzuführen.

Die ebenfalls beträchtlich gestiegenen Ausgaben für die allgemeinbildenden höheren Schulen (+ 100 Millionen Schilling), für das kaufmännische und gewerbliche Bildungswesen (+ 56 Millionen Schilling) sowie für die Lehrer- und Erzieherbildung (+ 29 Millionen Schilling) sind einerseits — neben Bezugserhöhungen — auf beachtliche Dienstpostenvermehrungen (fast 1000 Dienstposten mehr), andererseits auf eine Vermehrung der Anstalten selbst beziehungsweise der dadurch notwendig gewordenen Anschaffung von Einrichtungsgegenständen als Auswirkung der Schulgesetzgebung zurückzuführen.

Auch der vom Bund getragene Personalaufwand für das allgemeinbildende Pflichtschulwesen hat sich um rund 262 Millionen Schilling erhöht, was gleichfalls — neben der bereits erwähnten Bezugserhöhung — durch eine

Bundesminister Dr. Schmitz

beträchtliche Vermehrung der Dienstposten bedingt ist.

Daß schließlich auch für die übrigen kulturellen Belange, wie „bildende Künste“, „Musik und darstellende Kunst“, „Musealwesen“, „Denkmalpflege“, „Kunstakademien“ und so weiter im Bundesvoranschlag 1965 wesentlich mehr Mittel zur Verfügung stehen werden als im Vorjahr, darf ich noch am Rande erwähnen.

Mit diesen Ausführungen, meine Damen und Herren, hoffe ich bewiesen zu haben, wie ernst es die Bundesregierung mit der Verpflichtung, der Kulturpolitik besonderes Augenmerk zuzuwenden, genommen hat.

Ich darf nun zum nächsten Schwerpunkt übergehen, zum Autobahnbau.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungserklärung vom 2. April 1964 sieht im Rahmen des Straßenbauprogramms eine beschleunigte Fertigstellung der Westautobahn und den Ausbau der Südautobahn bis Wiener Neustadt vor.

Im vorliegenden Bundesvoranschlag für das Jahr 1965 sind gegenüber 1964 für den Autobahnbau rund 270 Millionen Schilling mehr vorgesehen. Der Ansatz im außerordentlichen Budget wurde verdoppelt. Damit soll vor allem der Weiterbau an der Autobahn Wien — Salzburg so forciert werden, daß sie voraussichtlich noch 1965 provisorisch durchgängig befahrbar sein wird, falls nicht ungünstige Witterungsverhältnisse eine Verzögerung im Baufortschritt hervorrufen. Ferner soll die Südautobahn in die Neunkirchner Allee eingebunden werden. Weiters sollen Vorbereitungs- und Baueinleitungsmaßnahmen bei den Strecken Graz — Gleisdorf, Klagenfurt — Fiederaun sowie bei der Innthal-Autobahn getroffen werden.

Da gerade der Tiefbausektor in Österreich kapazitätsmäßig noch nicht voll ausgelastet ist, erschien eine Höherdotierung aus der Sicht von Auftriebstendenzen unbedenklich.

In diesem Zusammenhang darf ich bezüglich des Wohnbaues erwähnen, daß die Bundesbeiträge zum Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds angesichts der Überhitzung auf dem Hochbausektor keine Erhöhung erfahren haben.

Ein dritter Schwerpunkt ist der Wasserbau und die Wasserwirtschaft.

Der Bundesvoranschlag 1965 sieht auch eine Höherdotierung der Ausgaben des Handelsministeriums für den Wasserbau, so für verschiedene Regulierungsarbeiten, vor allem der Salzach-Sohlstufe, vor.

Besonders hervorheben möchte ich auch, daß der Bundesbeitrag zum Wasserwirtschaftsfonds für 1965 mit 26 Millionen Schilling präliminiert

wurde. Im Jahre 1964 waren es noch 15 Millionen Schilling. Damit soll vor allem die Schaffung neuer Kanalisations- und Kläranlagen ermöglicht werden, um die Reinhaltung der österreichischen Gewässer zu sichern. In diesem Zusammenhang darf ich auch darauf hinweisen, daß eine bessere Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds in Zukunft durch Erhöhung der von Seiten des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds sowie des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zuleistenden Beiträge sichergestellt werden soll. Es ist beabsichtigt, eine Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz einzubringen, wodurch die Beiträge der beiden Fonds an den Wasserwirtschaftsfonds von bisher 5 Prozent der Einnahmen auf 10 Prozent erhöht werden sollen. Darüber hinaus soll die Wohnbauförderung 1954 gleichfalls mit einem Betrag von 10 Prozent der jährlichen Einnahmen einbezogen werden.

Für den landwirtschaftlichen Wasserbau sind im vorliegenden Bundesvoranschlag 268 Millionen Schilling enthalten, das sind um 68 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr. Damit wird es möglich sein, die ertragsteigernden Maßnahmen zur Beziehungswasserentwässerung sowie die Maßnahmen zum Schutze von Kulturböden, Verkehrswegen, Produktionsstätten und so weiter durch Wildbach- und Lawinenverbauung verstärkt fortzusetzen. In der gesamten Wasserwirtschaft steht die öffentliche Hand noch vor großen Aufgaben, die von der Bevölkerung und der Regierung als immer dringlicher angesehen werden.

Als vierten Schwerpunkt des Budgets möchte ich den Grünen Plan nennen. Der Grüne Plan, der den im Gange befindlichen gewaltigen Umstellungsprozeß der österreichischen Landwirtschaft erleichtern und ihre Wettbewerbsfähigkeit und Europareife durch Verbesserung der Verkehrslage und Agrarstruktur fördern soll, wurde im Bundesvoranschlag 1965 mit 680 Millionen Schilling dotiert, das sind rund 130 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr.

Darüber hinaus wurde das Volumen für die im Jahre 1965 zur Vergabe gelangenden Agrarinvestitionskredite, für die der Bund haftet, von 700 auf 800 Millionen Schilling erhöht, womit auch die Gewährung zinsverbilligter Kredite an die Landwirtschaft eine nicht unbedeutende Ausweitung erfahren wird.

Als fünfter Schwerpunkt erscheint im Budget der Fahrpark der ÖBB. In der Regierungserklärung vom 2. April 1964 ist als ein weiteres Ziel der Bundesregierung die Weiterführung der Elektrifizierung und Modernisierung der österreichischen Bundesbahnen, darunter im einzelnen besonders die Ergänzung des Fahrparkes genannt.

Bundesminister Dr. Schmitz

Die gegenüber dem Vorjahr um rund 100 Millionen Schilling höhere Dotierung der Kredite für den Fahrpark der Österreichischen Bundesbahnen basiert auf einem Programm, das bis zum Jahre 1970 die Anschaffung von 9000 modernen Güterwagen, die den technischen und Geschwindigkeitserfordernissen des europäischen Standards entsprechen, vorsieht. Die im Bundesvoranschlag 1965 vorgesehenen Kredite sowie eine für das Jahr 1966 vereinbarte Vorbelastung, das heißt eine Vergabe von Bestellungen im Ausmaß von 300 Millionen Schilling noch im Jahre 1965 zu Lasten des folgenden Finanzjahres, sollen die Durchführung beziehungsweise Finanzierung der ersten Etappe dieses Programms, das die Beschaffung von 1800 Güterwagen zum Ziele hat, sicherstellen. Hiedurch werden sich künftig nicht nur Einsparungen bei den Ausgaben der Österreichischen Bundesbahnen für die Miete fremder Waggons ergeben, sondern es wird auch eine bessere Abstimmung von Kapazität und Auftragserteilung möglich sein.

Keinen neuen Schwerpunkt zwar, aber immerhin die Fortführung eines Schwerpunktes des letzten Budgets bilden im Budget 1965 die Investitionen zur Automatisierung des österreichischen Fernsprechnetzes.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Gewerbeförderung. Im Bundesvoranschlag 1965 ist zur Vorbereitung der heimischen Unternehmen auf die bevorstehende wirtschaftliche Integration Europas eine verstärkte Vorsorge bei den Förderungskrediten des Gewerbes getroffen worden. So wurden die vorgesehenen Ausgaben für die allgemeine Wirtschaftsförderung von rund 52 Millionen Schilling im Jahre 1964 auf 80 Millionen Schilling im Jahre 1965 aufgestockt. Mit Hilfe dieser Kredite werden die laufenden Gewerbekreditaktionen, zum Beispiel die gemeinsame Kleingewerbekreditaktion, fortgeführt, die Finanzierung der Zinsenzuschüsse für die „Bürges“ sichergestellt und Förderungsmaßnahmen für volkswirtschaftlich allgemein bedeutungsvolle Vorhaben durchgeführt. Auf die Erhöhung der Mittel für die Zweckforschung, die naturgemäß gleichfalls für die österreichische Wirtschaft von besonderer Bedeutung ist, habe ich bereits an anderer Stelle hingewiesen.

Hohes Haus! Den Schwerpunktkomplex nunmehr abschließend darf ich mich — und ich möchte ausdrücklich betonen: last not least — dem sozialen Sektor zuwenden. Die bereits mehrmals zitierte Regierungserklärung hat hiezu folgendes Programm entwickelt: Ausbau der Sozialgesetzgebung unter Bedachtnahme auf die wirtschaftliche Entwicklung, Sicherung der finanziellen Grundlagen der Pen-

sions- und Krankenversicherung, Rentenanpassung und Einführung einer Rentendynamik, Einführung einer Bauernkrankenkasse, Verbesserung der Lage der Kriegsoffer sowie Erhöhung der Leistungen auf Grund des Opferfürsorgegesetzes.

Der Bundesvoranschlag für das Jahr 1965 sieht diesbezüglich die nachfolgenden Verbesserungen vor:

Auf dem Gebiet der Sozialversicherung wurde gegenüber dem Voranschlag 1964 der Bundesbeitrag für die Träger der Pensionsversicherung nach dem ASVG. um 456,2 Millionen Schilling, für die Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft um rund 77 Millionen Schilling und für die Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsanstalt um mehr als 3 Millionen Schilling erhöht. Der Bundesbeitrag für die Pensionsversicherung wird unter Berücksichtigung dieser Erhöhungen demnach 3.845 Millionen Schilling betragen. Darüber hinaus trägt der Bund auch die Ausgleichszulagen mit einem Gesamtbetrag von 1.310 Millionen, das ist eine Erhöhung gegenüber dem Jahre 1964 um 58,7 Millionen. Insgesamt wird demnach im Jahre 1965 aus öffentlichen Mitteln für Zwecke der Pensionsversicherung ein Betrag von 5.155 Millionen Schilling zur Verfügung stehen.

Zum Zwecke der Einführung der Bauernkrankenvversicherung in der zweiten Hälfte des kommenden Jahres konnte im Bundesvoranschlag 1965 ein Betrag von 60 Millionen Schilling bereitgestellt werden.

Von wesentlicher Bedeutung ist jedoch, daß gleichzeitig mit der Erhöhung der Leistungen auf dem Gebiet der Pensionsversicherung anlässlich der abschließenden Beratungen über das Budget 1965 ein entscheidender Schritt zur Einführung der Pensionsdynamik und damit zur Dauerregelung für die Finanzierung der Pensionsversicherung gefunden werden konnte. Demnach wird die Pensionsdynamik am 1. Mai 1965 in Kraft treten und künftighin der Bundesbeitrag in einem Prozentsatz des Gesamtaufwandes aller Pensionsversicherungsträger festgesetzt und damit eine dauernde gesicherte finanzielle Grundlage geschaffen werden. Es ist somit sichergestellt, daß der sich aus den künftigen Anpassungen der Pensionen ergebende Mehraufwand sowohl durch Beiträge der beiden Sozialpartner als auch durch einen entsprechenden Beitrag des Bundes aufgebracht wird. Gleichzeitig wird am 1. Mai 1965 eine Erhöhung der Pensionsbeiträge um insgesamt 1 Prozent Platz greifen, womit auch eine konjunktur- und systemgerechte Finanzierung der Sozialversicherung in die Wege geleitet ist. Die erste Erhöhung der Pensionen aus dem Titel der Pensions-

Bundesminister Dr. Schmitz

dynamik ist für den 1. Jänner 1966 vorgesehen. Im Zusammenhang damit werden die Pensionen nach dem ASVG., GSPVG., LZVG. und in der Unfallversicherung im Jahre 1965 in zwei Etappen um insgesamt 9 Prozent erhöht.

Der Aufwand in der Kriegsopferversorgung erfährt eine Steigerung gegenüber dem laufenden Jahr um 285 Millionen Schilling. Hiemit ist Vorsorge getroffen für die gegenüber der ursprünglichen Schätzung weit höher liegenden Ausgaben auf Grund der Novelle des Kriegsopferversorgungsgesetzes vom 26. November 1963, durch welche die Zulagen zu den Zusatzrenten sowie zu den Waisen- und Elternrenten, also dem innerhalb der Kriegsofopfer sozial berücksichtigungswürdigsten Personenkreis, der überwiegend von den Rentengebührlissen lebt, erheblich erhöht wurden. Ferner ist sichergestellt, daß ab 1. Jänner 1965 die Rentenversorgung verbessert werden kann und alle Kriegsofopfer ab dem Jahre 1965 eine volle 14. Monatsrente erhalten.

Im Bereiche des Opferfürsorgegesetzes werden alle Rentenbezieher im Jahre 1965 ebenfalls eine volle 14. Monatsrente erhalten und weitere Verbesserungen vorgenommen werden können.

Ich darf Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch etwas zu den Einnahmen sagen, die dem Bundesvoranschlag zugrunde liegen.

Die Einnahmen des Bundes sind im Bundesvoranschlag 1965 mit insgesamt 63.793 Millionen Schilling veranschlagt, das sind um 7.556 Millionen Schilling, oder 13,4 Prozent mehr als im Vorjahresvoranschlag. Auch dabei ist in Betracht zu ziehen, daß das voraussichtliche Einnahmenergebnis für 1964 etwa 1,5 Milliarden über dem Voranschlag, somit bei etwa 57,7 Milliarden Schilling liegen wird, sodaß sich die Einnahmenerhöhung auf rund 6,1 Milliarden Schilling oder 10,6 Prozent reduziert.

Die öffentlichen Abgaben, die im Bundesvoranschlag 1964 mit 30,8 Milliarden Schilling veranschlagt waren, lassen nach der bisherigen Entwicklung einen Erfolg von etwa 32 Milliarden erwarten. Auf Grund eines Gutachtens des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen, der die zu erwartenden, dem Bund verbleibenden Einnahmen aus öffentlichen Abgaben für 1965 mit 36 bis 37 Milliarden bezifferte, sowie in Berücksichtigung des Umstandes, daß einzelne Fachleute noch höhere Einnahmen als möglich erachteten, schien es gerade noch vertretbar, die mit 37 Milliarden zweifellos sehr optimistische Obergrenze dem Einnahmenrahmen 1965 zugrunde zu legen. Dies bedeutet gegenüber dem Bundesvoranschlag 1964 eine

Erhöhung um 6,2 Milliarden oder rund 20 Prozent, gegenüber dem voraussichtlichen Einnahmenerfolg 1964 aus öffentlichen Abgaben eine Steigerung von 4,7 Milliarden oder 14,6 Prozent.

Ich darf in diesem Zusammenhang als besonders erfreulich betonen, daß die Bundesregierung von jeglichen Steuererhöhungen Abstand genommen hat. Darüber hinaus muß erwähnt werden, daß die meiner Ansicht nach wachstumshemmende und asoziale Sondersteuer vom Vermögen — wie vorgesehen — mit Jahresende auslaufen wird.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die übrigen Einnahmen des Bundes wurden mit insgesamt 26,8 Milliarden Schilling in den Bundesvoranschlag 1965 eingesetzt, das sind um 1,4 Milliarden oder 5,5 Prozent mehr als die Voranschlagsziffer beziehungsweise das voraussichtliche Gebarungsergebnis für 1964. Die ursprünglich mit rund 26 Milliarden vorgesehenen übrigen Einnahmen konnten im Rahmen der Regierungsverhandlungen noch um 400 Millionen Schilling erhöht werden, was im wesentlichen auf die Veräußerung der dem Bund gehörigen ÖROP um 200 Millionen, eine Abfuhr aus dem ehemaligen DAF-Vermögen von 50 Millionen sowie auf für vertretbar erachtete Einnahmensteigerungen bei der Post um 50 Millionen Schilling und den Österreichischen Bundesbahnen — Reduktion von Refaktien und von Tarifermäßigungen — im Ausmaß von 100 Millionen zurückzuführen ist.

Die ordentliche Gebarung des Bundesvoranschlages 1965 ist mit einem Abgang von 14 Millionen ausgeglichen. Der Abgang der außerordentlichen Gebarung von rund 3 Milliarden Schilling wird, da kaum Überschüsse in der ordentlichen Gebarung zur Verfügung stehen werden, durch Kreditoperationen bedeckt werden müssen. Der Artikel V Abs. 1 des Bundesfinanzgesetzes 1965 ermächtigt demgemäß auch den Bundesminister für Finanzen, bis zur Höhe des Gesamtabganges Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite zu marktgerechten Bedingungen aufzunehmen.

Das Bundesverfassungsgesetz vom 16. April 1963, mit dem vorläufige Bestimmungen über das Haushaltsrecht des Bundes getroffen wurden, tritt mit 31. Dezember 1964 außer Kraft. Der Text des Bundesfinanzgesetzes 1965 wurde unter Bedachtnahme auf diesen Umstand der durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 19. Dezember 1962 geschaffenen Rechtslage angepaßt und hält sich im übrigen — soweit möglich und notwendig — im Rahmen der Bestimmungen der Vorjahresgesetze.

Bundesminister Dr. Schmitz

Hervorzuheben ist der neu formulierte und erweiterte Absatz 2 des Artikels II des vorliegenden Gesetzentwurfes, der für den Fall eines Zurückbleibens der Einnahmen hinter dem Voranschlag die Möglichkeit, Einsparungsmaßnahmen durch lineare Kürzungen bei den Ermessenskrediten zu verfügen, ausdrücklich vorsieht. Die Verankerung dieser Möglichkeit im Bundesfinanzgesetz 1965 ist angesichts des überaus hohen Einnahmenpräliminaries eine unabdingbare Notwendigkeit.

Die Aufnahme dieser Bestimmung in den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1965 war auch der Anlaß für meine Bereitschaft, eine Erklärung in der Richtung abzugeben, daß in den Durchführungsbestimmungen zum Bundesfinanzgesetz 1965 von der Verhängung von Bindungen Abstand genommen werden wird. Dies hat der Umstand möglich gemacht, daß die ordentliche Gebarung praktisch ausgeglichen ist.

In den Haftungsermächtigungen, die das Bundesfinanzgesetz 1965 vorsieht, wurden neu einbezogen die AUA und die DDSG, ferner wurde — wie bereits erwähnt — der Haftungsrahmen für Agrarkredite von 700 auf 800 Millionen Schilling und schließlich derjenige für Darlehen der beiden Wohnbaufonds auf je 300 Millionen Schilling erweitert.

Der Artikel VII des Bundesfinanzgesetzes 1965 sieht zusätzlich zu den bereits in früheren Bundesfinanzgesetzen enthaltenen Rücklagenzuführungsmöglichkeiten auch die Möglichkeit einer Rücklagenbildung für nicht in Anspruch genommene Teile zweckgebundener Einnahmen vor und schafft somit für diese Maßnahme eine einwandfreie gesetzliche Grundlage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gleichzeitig mit dem Bundesvoranschlag wird Ihnen der Dienstpostenplan und der Systemisierungsplan der Fahrzeuge des Bundes vorgelegt.

Der Dienstpostenplan für das Jahr 1965 sieht eine Vermehrung um rund 5000 Dienstposten des Bundes und um 2380 Dienstposten für Landeslehrer vor. Die wesentlichsten Erhöhungen im Bundesbereich sollen bei der Unterrichtsverwaltung (+1749 Dienstposten) und der Postverwaltung (+1714 Dienstposten) Platz greifen. Weitere Erhöhungen ergeben sich bei der Finanzverwaltung und bei der Landesverteidigung.

Eine weitere Anlage zum Bundesfinanzgesetz 1965 bildet der Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das kommende Jahr. Bei den Kraftfahrzeugen ist eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um rund 750 Fahrzeuge vorgesehen. Die Vermehrung betrifft vor allem die Bereiche der Bundespolizei und der Bun-

desgendarmarie (+ rund 400), der Straßenverwaltung (+ rund 50) sowie der Post (+ rund 200).

Die Zahl der Luftfahrzeuge soll sich gegenüber dem Vorjahr um 3 auf 37 Fahrzeuge erhöhen, und zwar im Bereich des Bundesministeriums für Inneres bei der Flugpolizei und Flugrettung.

Auch bei den Wasserfahrzeugen ist eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 14 Fahrzeuge vorgesehen. Diese Vermehrung soll in den Bereichen der Bundespolizei und Bundesgendarmarie (+4), der Finanzverwaltung (+3), der Land- und Forstwirtschaft (+1) und der Stromaufsicht (+6) Platz greifen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen nun die Grundzüge und die Schwerpunkte des vorgelegten Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1965 geschildert. Sie werden sich jetzt intensiv mit diesem Budget befassen. In diesen Wochen steht der Bundeshaushalt im Zentrum des öffentlichen Interesses. Wir müssen uns aber darüber im klaren sein, daß Regierung und Parlament nicht nur anläßlich der Beschlußfassung über den Bundeshaushalt Budgetpolitik betreiben, sondern daß sie mit der Beschlußfassung über jedes Gesetz, welches finanzielle Auswirkungen nach sich zieht, das ganze Jahr hindurch budgetpolitisch tätig sind.

Diese Verantwortung kann uns und Ihnen niemand abnehmen. Aber um sie zu erleichtern, möchte ich auf zwei Gebieten Maßnahmen vorschlagen.

Im Finanzministerium ist schon vor geraumer Zeit mit den ersten Vorarbeiten für die Aufstellung eines längerfristigen Budgetkonzeptes begonnen worden. Darin sollen im Rahmen eines längerfristigen Investitionsprogramms des Bundes diejenigen Vorhaben aufgenommen werden, die über einige Jahre hinaus konzipiert werden müssen. Die ersten Ansatzpunkte dazu finden Sie schon im vorgelegten Entwurf, und zwar beim Waggonbau, bei den Fernmeldeinvestitionen und bei der Elektrizitätswirtschaft. Dabei geht es darum, die Kapazität der Lieferindustrien mit den betreffenden Staatsausgaben besser in Einklang zu bringen, um unwirtschaftliche Schwankungen auszuschalten. Neben den längerfristigen Investitionsvorhaben werden die übrigen Ausgaben, soweit sie auf bestehenden rechtlichen Verpflichtungen beruhen — denken Sie zum Beispiel an die Schulgesetze, die Einführung der dynamischen Rente, an den Finanzschuldendienst und so weiter —, für einige Jahre im vorhinein abzuschätzen versucht. Zusammen mit dem Versuch einer Abschätzung der voraussichtlichen Einnahmen, die unter der Annahme des weiteren Wachstums

Bundesminister Dr. Schmitz

unserer Wirtschaft geschätzt werden können, wird ein solches längerfristiges Budgetkonzept einen Überblick darüber gestatten, welcher finanzielle Spielraum aller Voraussicht nach für weitere gesetzliche Maßnahmen tatsächlich zur Verfügung bleibt. Mit diesem Vorhaben wird ein erster Schritt zur Verwirklichung eines längerfristigen Budgetkonzeptes versucht, welches schon in der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers angekündigt wurde.

Neben den Bestrebungen zu einer längerfristigen Budgetübersicht wird das neue Haushaltsrecht für die Budgetpolitik in Zukunft wesentliche Bedeutung haben. Es soll die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, die es Regierung und Parlament ermöglichen, dort, wo erforderlich, die starren Schranken der Jahresbudgetierung zu durchbrechen und darüber hinaus längerfristig zu disponieren. Außerdem wird das neue Budgetrecht Regierung und Parlament das Durchhalten einer konsequenten Budgetpolitik das ganze Haushaltsjahr hindurch erleichtern müssen.

Ebenso wie eine kontinuierliche und konsequente Budgetpolitik für den Bundeshaushalt notwendig ist, bedarf es auch einer mit den gesamtwirtschaftlichen Zielen koordinierten Politik der anderen öffentlichen Haushalte. Ich hoffe, daß auf diesem Gebiet durch eine systematische Koordinierung gewisse Fortschritte gemacht werden können. Zum Erfolg einer wachstumsfördernden und währungsgerechten Finanzpolitik müssen auch die übrigen öffentlichen Haushalte, deren Ausgaben insgesamt etwa ebenso hoch sind wie die des Bundes, ebenso beitragen wie der Bund.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neben den von mir skizzierten wirtschafts- und sozialpolitischen Aspekten hat der Bundesvoranschlag 1965 aber auch — und dies kann nicht genug betont werden — eine eminent politische Bedeutung. Die Zweite Republik steht am Vorabend ihres dritten Jahrzehnts seit ihrer Gründung und am Beginn des zweiten Jahrzehnts seit Wiedererlangung ihrer Freiheit. Wenn man die ersten zehn Jahre nach dem Krieg mit dem geschlossenen Aufbauwillen der gesamten Bevölkerung charakterisiert, das zweite Jahrzehnt mit der Sicherung der Freiheit, der Vergrößerung des Wohlstandes und der Orientierung nach Europa, so kann das Verhandlungsergebnis der Budget-Nacht vom 22. auf den 23. Oktober vielleicht als der Beginn eines neuen Stils der Zusammenarbeit bezeichnet werden. Eine vernünftige Einigung um Mitternacht allein kann jedoch nicht der Grund für einen so optimistischen Ausblick sein. Wer aber die

letzten 48 Stunden der Budgetverhandlungen miterlebt hat und versucht, aus der Wahlkampfatmosphäre, den partei- und ressortpolitischen Interessen und den Meinungen einzelner Mandatare das echte Arbeitsklima herauszuschälen, der weiß, daß die Arbeit der Bundesregierung, die Meinungen von Fachleuten und persönliche Initiativen das Bild einer wirklich fruchtbaren Arbeitsgemeinschaft geboten haben.

Das Budget bedurfte der Zustimmung jedes Mitgliedes der österreichischen Bundesregierung. Jedes Regierungsmitglied kann sich daher mit diesem Vorschlag identifizieren. Das Budget 1965 ist damit das Werk der gesamten österreichischen Bundesregierung. Damit werden die Verhandlungen über den Bundeshaushaltsplan 1965, glaube ich, mit Recht zur Quelle neuer Zuversicht.

Es gibt in der Politik keinen Zustand der Problemlosigkeit, aber es gibt eine Politik, der die ungelöst gebliebenen Probleme der Vergangenheit über den Kopf wachsen. Solche Momente haben wir in den abgelaufenen 20 Jahren unseres Staates wiederholt erlebt und überwunden, denn es gibt auch eine Politik, die den Kopf frei macht, sodaß neu auftauchende Probleme rechtzeitig erkannt und gelöst werden können.

Wer so wie ich Gelegenheit hatte, am vergangenen Sonntag zu beobachten, wie etwa die Kommissionen in den Wahlsprengeln ihrer Aufgabe gerecht wurden, dem wurde eindringlich demonstriert, wie sich unsere Wähler die Zusammenarbeit der Parteien vorstellen. In diesen Wahlsprengelkommissionen saßen Wähler beisammen, die nur für 12 Stunden eine öffentliche Funktion ausübten. Trotz der Härte des Wahlkampfes und trotz der Konsequenzen, die sich aus den Entscheidungen der Wähler ergeben können, herrschte dort eine Stimmung selbstverständlicher Menschlichkeit, des gegenseitigen Verstehens und echter Toleranz, ohne daß dadurch das Streben nach gerechten Entscheidungen verlorengegangen wäre. Das ist es, glaube ich, übertragen auf die höchste politische Ebene, was die Bevölkerung von uns, von Parlament und Regierung, verlangt. Kleinliches Gezänk, demagogische Entstellungen und gegenseitiges Diffamieren wirken heute in der politischen Arbeit nicht mehr attraktiv. Sie stoßen ab.

Die zwischen den großen Parteien bestehenden Meinungsverschiedenheiten sind kein nationales Unglück, sondern eine Wesensnotwendigkeit einer funktionierenden Demokratie. Gefährlich werden solche Meinungsverschiedenheiten jedoch dann, wenn wir nicht mehr dieselbe Sprache sprechen. Dieses Budget 1965 ist damit nicht bloß eine Aneinanderreihung

Bundesminister Dr. Schmitz

von Zahlen, es ist eine Lektion des gemeinsamen Arbeitens und des gemeinsamen Erfolges.

Die politische Betrachtung der Budgetverhandlungen wäre unvollständig, würde man nicht einen Gesichtspunkt besonders hervorheben, der in der Beurteilung bisher zu kurz gekommen ist. Meine Damen und Herren! Die entscheidenden Verhandlungen über das Budget 1965 fanden so wie im Vorjahr ausschließlich im Schoße der Bundesregierung statt. Es kam nicht durch Parteienverhandlungen zustande, sondern dadurch, daß die gesamte Materie von den Ministern der österreichischen Bundesregierung durchgearbeitet und entschieden wurde. Über die Vertretung von Partei- und Ressortstandpunkten hinaus haben wir als Minister gehandelt, die sich bewußt sind, daß sie dem Parlament und damit der gesamten Bevölkerung verantwortlich sind. Ich betone dies deshalb, weil ich der Meinung bin, daß wir gerade durch ein solches Vorgehen in den Augen der Öffentlichkeit die Funktionsfähigkeit dieser Regierung endgültig unter Beweis gestellt haben.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie in den nächsten Wochen das Ihnen vorliegende Budget, von dem die Mehrheit der Kritiker behauptet, es sei ein gutes Budget, diskutieren, beraten und beschließen, dann bitte ich Sie, über dem Zahlenwerk, über seine wirtschafts- und sozialpolitischen Gesichtspunkte hinaus auch die staatspolitische Bedeutung dieses Verhandlungsergebnisses vor Augen zu haben. Es mag vielleicht vermessen klingen, dennoch möchte ich behaupten, daß wir nunmehr alle zusammen die Berechtigung haben, in die zweite Hälfte dieser Legislaturperiode große Hoffnungen zu setzen. Wenn wir den bei der Erstellung des Budgets gefundenen Arbeitsstil fortsetzen, dann wird es uns gelingen, so manches verlorene Terrain wiederzugewinnen. Betrachten wir daher das vorliegende Ergebnis als einen neuen Start für eine gedeihliche Zusammenarbeit zur Lösung der uns gestellten Aufgaben.

Abschließend möchte ich all denen danken, die an der Ausarbeitung des Budgetentwurfs mitgewirkt haben. Ich danke den Mitgliedern der österreichischen Bundesregierung, allen meinen Mitarbeitern im Finanzministerium, allen ihren Kollegen in den anderen Ministerien sowie allen übrigen Fachleuten, die mitgewirkt haben. Vor allem aber möchte ich der Presse und der gesamten Öffentlichkeit danken, die in Diskussion und Kritik an der Gestaltung des Budgetentwurfs 1965 mitgewirkt haben. Die österreichische Öffentlichkeit hat sich als ein zuverlässiger Verbündeter für die Bestrebungen der Bundesregierung für ein gutes

Budget erwiesen. Ich bitte Sie, auch in Zukunft all diesen Fragen Ihr wachsameres Augenmerk zu schenken.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, der Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz 1965, Ihre Genehmigung zu erteilen. (*Beifall bei den Regierungsparteien.*)

Präsident: Zur Stellung eines formalen Antrages hat sich der Herr Abgeordnete Doktor Hurdes gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Hurdes (ÖVP): Ich stelle den Antrag, die Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965, in einer Sitzung des Nationalrates am 4. November in erste Lesung zu nehmen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die dem Antrag ihre Zustimmung geben, die Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965, am 4. November in erste Lesung zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist angenommen.

Die erste Lesung des Bundesvoranschlages für das Jahr 1965 wird in der Sitzung des Nationalrates am Mittwoch, dem 4. November, durchgeführt.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft betreffend den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1963 (477 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1963.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Populorum. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Populorum:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wie alljährlich wird auch dieses Jahr dem Hohen Haus der Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates vorgelegt. Aus diesem umfassenden Bericht ist die Tätigkeit dieser Einrichtung für das Jahr 1963 zu entnehmen. Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat ist gesetzlich dazu berufen, die Unternehmungen und Betriebe der Eisenbahnen — so auch der Bundesbahnen —, der Straßenbahnen, der Kraftfahrbetriebe, aller Dienststellen der Post- und Telegraphenverwaltung, der Seilbahnen, der Schifffahrt und der Luftfahrt auf dem Gebiete des Dienstnehmerschutzes zu überwachen.

Populorum

Die Anzahl der von den Verkehrs-Arbeitsinspektoren zu betreuenden Betriebe und Dienststellen im gesamten Bundesgebiet sowie des Personals des Verkehrs-Arbeitsinspektorates ist im Jahre 1963 nur unwesentlich gestiegen. Es handelt sich dabei um 10.321 Betriebe beziehungsweise Dienststellen mit 159.332 Beschäftigten beziehungsweise Dienstnehmern.

Im Berichtsjahr wurden 2394 Inspektionen, also um 373 mehr als im Vorjahr, durchgeführt, und dabei wurden 2312 Betriebe beziehungsweise Dienststellen hinsichtlich des Dienstnehmerschutzes durch Besuche überwacht. Damit konnte beinahe die Hälfte aller Beschäftigten — und zwar waren es 70.392 Bedienstete beziehungsweise Dienstnehmer — erfaßt werden.

Durch diese intensive Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates wurden insgesamt 7973 Mängel festgestellt, die sich durch Außerachtlassung von Sicherheitsmaßnahmen, Fehlen von Schutzeinrichtungen bei maschinellen Anlagen und Geräten sowie auch infolge von nicht entsprechenden Arbeitsräumen und dergleichen ergeben haben. Beinahe die Hälfte dieser Mängel wurde behoben, wobei es sich vorwiegend um kleinere und technische Mängel handelte. In den übrigen Fällen konnten die Mängel aus verschiedenen, nicht zuletzt auch aus finanziellen Gründen nicht der Behebung zugeführt werden.

Es ist interessant, festzustellen, daß zum Beispiel bei den Eisenbahnen allein einschließlich der Bundesbahnen zirka 500 bauliche Mängel festgestellt wurden, also Mängel hinsichtlich der baulichen Anlagen, hinsichtlich nicht entsprechender Unterkünfte und dergleichen.

Bei der Postverwaltung wurde festgestellt, daß zirka 180 solcher baulicher Mängel vorhanden sind, wobei nach den Feststellungen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates mehr als 140 Postämter nicht den Erfordernissen entsprechen und vielfach auch dem dort Dienst versiehenden Personal auf die Dauer eine Dienstleistung in solchen Räumen kaum mehr zugemutet werden könne. Die einzelnen Dienststellen verabsäumen natürlich nie, diesbezügliche Anträge zu stellen. Diese sind auch immer wieder Gegenstand von Beratungen bei den Generaldirektionen und nicht zuletzt auch im Finanz- und Budgetausschuß, aber die finanziellen Mittel werden nicht in einem solchen Ausmaß zur Verfügung gestellt, daß diese baulichen Mängel behoben werden könnten. Dabei haben wir es vor allem bei den Eisenbahnen, aber auch bei der Post mit sehr alten Anlagen zu tun.

Eine der Hauptaufgaben des Verkehrs-Arbeitsinspektorates ist es also, Mängel festzustellen und deren Behebung zu veranlassen, um dadurch doch schrittweise zu einer Verminderung der Zahl der Unfälle und sonstiger widriger Umstände zu kommen.

Im Jahre 1963 wurden insgesamt 11.869 Unfälle gemeldet. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme der Unfälle um 4,9 Prozent. Von diesen Unfällen verliefen bedauerlicherweise 44 tödlich — gegenüber 48 im Jahre 1962. Verständlicherweise entfiel auf den Hauptverkehrsträger — das sind die Österreichischen Bundesbahnen — die größte Anzahl von Unfällen. Diese betrug allein in deren Bereich 7490. Auch von den insgesamt 44 tödlichen Unfällen sind allein im Bereich der Bundesbahnen 26 Unfälle zu verzeichnen, da begreiflicherweise im Eisenbahnbetrieb das Gefahrenmoment am höchsten ist.

In einem besonderen Abschnitt dieses Berichtes sind sämtliche tödlichen Unfälle besonders verzeichnet. Aus den Umständen geht hervor, daß auch immer wieder menschliches Versagen zu verzeichnen ist.

Die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates erschöpft sich jedoch nicht allein in der Feststellung von Mängeln bei den einzelnen Betriebsanlagen, sondern in den Aufgabenkreis dieser Einrichtung gehört auch die Begutachtung technischer Anlagen, die Prüfung und Förderung betriebshygienischer Einrichtungen sowie vor allem die Mitarbeit bei der Unfallverhütung. Der unaufhaltsame technische Fortschritt im Betrieb bringt zweifellos auch neue Gefahrenquellen mit sich. Um diese beachten zu lernen, ist im Zusammenwirken mit allen zuständigen Stellen eine umfassende Aufklärungsarbeit erforderlich, die von den Inspektoren des Verkehrs-Arbeitsinspektorates auch immer wieder geleistet werden muß.

Wenn man berücksichtigt, welch verhältnismäßig kleiner Apparat von 20 Bediensteten für das gesamte Bundesgebiet dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat zur Verfügung steht, so kann man feststellen, daß auch im Berichtsjahr 1963 beachtliche Leistungen vollbracht wurden, die sich nur aus der Verbundenheit der im Verkehrs-Arbeitsinspektorat arbeitenden Beamten mit den ihnen übertragenen Aufgaben ergeben.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat den Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1963 bereits in seiner Sitzung am 1. Juli 1964, also noch vor den Sommerferien, in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, ihn zur Kenntnis zu nehmen.

Populorum

Namens des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1963 zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministeriums einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau zu den Punkten II 1 (Kraftfahrrecht) und II 2 (Gewerberecht) des Tätigkeitsberichtes des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1962 (512 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen zu Punkt II 6 a und b (Finanzrecht) des Tätigkeitsberichtes des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1962 (513 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zu den Punkten 4 und 5 der heutigen Tagesordnung, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau zu den Punkten II 1 (Kraftfahrrecht) und II 2 (Gewerberecht) des Tätigkeitsberichtes des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1962 und

Bericht des Bundesministers für Finanzen zu Punkt II 6 a und b (Finanzrecht) des Tätigkeitsberichtes des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1962.

Berichterstatter zu Punkt 4 ist der Herr Abgeordnete Dr. Halder. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatter Dr. Halder: Hohes Haus! Der Nationalrat hat anlässlich der Behandlung des Berichtes des Verwaltungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1962 am 29. April 1964 eine EntschlieÙung gefaÙt, in der es unter anderem heiÙt:

„Die sachlich zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht, dem Natio-

nalrat einen neuerlichen und ausführlichen Bericht zu den Punkten II 1 (Kraftfahrrecht), II 2 (Gewerberecht) ... des Tätigkeitsberichtes des Verwaltungsgerichtshofes in III-30 der Beilagen vorzulegen.“

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hat dieser EntschlieÙung entsprechend einen ergänzenden Bericht vorgelegt, der allen Mitgliedern des Hohen Hauses zugegangen ist.

Der Verwaltungsgerichtshof vertritt, wie das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau berichtet, keine einheitliche Rechtsauffassung in der Frage des Ermessens der Behörde darüber, innerhalb welcher Zeit ein Führerscheinbesitzer den Führerschein wieder erlangen soll, wenn der Führerscheinentzug ausgesprochen wurde.

Der Verwaltungsgerichtshof hat im gegenständlichen Bericht entsprechende Vorschläge erstattet, ebenso sieht die Regierungsvorlage eines Kraftfahrzeuggesetzes 1963 Bestimmungen über die Regelung dieses Fragenkomplexes vor. Es wird Sache des Parlaments sein, seine Auffassung zu dieser Frage zum Ausdruck zu bringen. Das gleiche trifft für die Frage zu, ob der Führerscheinentzug als Strafe oder Nebenstrafe vom Gericht oder von der Verwaltungsbehörde zu verhängen ist, und für den vom Verwaltungsgerichtshof aufgezeigten MiÙstand, daÙ infolge der langen Dauer eines Gerichtsverfahrens ein Führerscheinentzug von beispielsweise sechs Wochen erst drei oder vier Jahre nach der Tat ausgesprochen wird.

In Punkt II 2 befaÙt sich der Verwaltungsgerichtshof mit der Rechtslage und der Entscheidungspraxis über die Frage des freien Ermessens bei der Verweigerung von Konzessionen. Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hat den Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes zum AnlaÙ genommen, den Landeshauptmännern die Beanstandungen des Verwaltungsgerichtshofes bekanntzugeben und ihnen aufzutragen, allenfalls vorkommende Mängel bei der Tätigkeit der Gewerbebehörden erster und zweiter Instanz abzustellen. Im übrigen hat sich mit der Frage des Rechtsanspruches auf Erteilung einer Konzession auch die Kommission zur Schaffung der Grundlagen für eine neue Gewerbeordnung befaÙt und der Meinung Ausdruck verliehen, daÙ ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Konzession für den Fall eingeräumt werden sollte, in dem die festgelegten Antrittsvoraussetzungen erfüllt sind.

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau kündigt schließlich an, zu prüfen,

Dr. Halder

ob es im Rahmen allenfalls notwendig werden der legislativer Maßnahmen auf gewerberechtlichem Gebiet die vom Verwaltungsgerichtshof zur Erörterung gestellte Problematik bezüglich der im § 57 Abs. 2 der Gewerbeordnung vorgesehenen Frist durch Vorwegnahme der für die Gesamtreform des Gewerberechtes vorgesehenen Maßnahmen einer Lösung zu führen kann.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatte zu Punkt 5 ist der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatte Dr. **Fiedler:** Hohes Haus! Einer Entschließung des Nationalrates vom 29. April 1964 zufolge wurden die sachlich zuständigen Mitglieder der Bundesregierung ersucht, dem Nationalrat einen neuerlichen und ausführlichen Bericht zu den Punkten II 1 (Kraftfahrrecht), II 2 (Gewerberecht), II 3 (Arbeitsrecht) und II 6 a und b (Finanzrecht) des Tätigkeitsberichtes des Verwaltungsgerichtshofes in III-30 der Beilagen vorzulegen. Diesem Ersuchen folgend hat der Herr Bundesminister für Finanzen für seinen Kompetenzbereich den der Ausschußberatung zugrundegelegten Bericht dem Hohen Hause vorgelegt. Der Bericht ist an alle Abgeordneten des Nationalrates verteilt worden.

Der Verfassungsausschuß hat den vorliegenden Bericht des Bundesministers für Finanzen in seiner Sitzung am 15. Juli 1964 in Beratung gezogen und nach den Ausführungen des Berichterstatters beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen zu Punkt II 6 a und b (Finanzrecht) des Tätigkeitsberichtes des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1962 zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die beiden Berichte einstimmig zur Kenntnis genommen.

6. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Handel und Wiederaufbau über die Tätigkeit des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1963 (XXXV. und XXXVI. Tagung) (507 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Handel und Wiederaufbau über die Tätigkeit des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1963 (XXXV. und XXXVI. Tagung).

Berichterstatte ist die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw. Ich bitte sie, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatte Dr. Stella **Klein-Löw:** Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses, der sich auf den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Handel und Wiederaufbau über die Tätigkeit des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1963 bezieht. Es waren das zwei Tagungen, nämlich die XXXV. und die XXXVI. Tagung.

Anläßlich der XVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen wurde Österreich im Herbst 1962 für eine dreijährige Amtsperiode zum Mitglied des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen — abgekürzt: ECOSOC — gewählt.

Die österreichische Mitgliedschaft hat somit am 1. Jänner des Jahres 1963 begonnen. Der hier zu behandelnde Bericht gibt einen Überblick über die Arbeit des ECOSOC und die Tätigkeit der österreichischen Delegation während des ersten Jahres der österreichischen Mitgliedschaft.

Der Bericht behandelt im einzelnen: in den Abschnitten I und II wirtschaftliche Fragen; Fragen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit stehen an erster Stelle. Im Abschnitt III werden Fragen, die die Wissenschaft und Technik betreffen, zur Kenntnis gebracht. Im Abschnitt IV finden wir Programme der Technischen Hilfe, im Abschnitt V werden soziale Fragen behandelt, Abschnitt VI befaßt sich mit menschenrechtlichen Fragen. Der Abschnitt VII bringt Fragen der Überprüfung und Koordinierung der gesamten UNO-Tätigkeit auf wirtschaftlichem, sozialem und menschenrechtlichem Gebiet. Im Abschnitt VIII werden Fragen der Verfassung

3008

Nationalrat X. GP. — 56. Sitzung — 28. Oktober 1964

Dr. Stella Klein-Löw

und der Organisation, die schon im Abschnitt VII angeklungen sind, genau behandelt.

Von den Anlagen — es sind ihrer vier — beschäftigt sich die erste mit der Mitgliedschaft im Jahre 1963, die zweite mit der Tagesordnung der XXXV., die dritte mit der Tagesordnung der XXXVI. Tagung und die vierte mit der Zusammensetzung der österreichischen Delegation.

Der Außenpolitische Ausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 15. Juli 1964 in Anwesenheit des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky und des Herrn Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock sowie des Herrn Staatssekretärs Dr. Bobleter in Beratung gezogen. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Somit stellt der Ausschuß durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Handel und Wiederaufbau über die Tätigkeit des Wirtschafts- und Sozialrates der

Vereinten Nationen in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1963 zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich habe noch folgendes mitzuteilen: Der Zollausschuß hält jetzt nach Schluß der Haus-sitzung im Lokal III eine Sitzung ab, der Immunitätsausschuß ebenfalls nach Schluß der Haussitzung im Lokal I, der Justizausschuß heute um 14 Uhr 30 im Lokal II, der Verfassungsausschuß heute um 15 Uhr 30 im Lokal IV.

Die nächste Sitzung des Nationalrates findet am Mittwoch, dem 4. November, um 11 Uhr vormittag statt. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 55 Minuten